



CARSTENSCHMITZ

Müllerstr. 5, 45147 Essen

+49 177 19 88 188

info@carstenschmitz.com

www.carstenschmitz.com

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 02/2017)

## § 1 GELTUNG / ALLGEMEINES

(1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge ein und desselben Auftraggebers. Die AGB dienen der Regelung und Klarstellung einiger Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

(2) "Fotografien" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (Fotobücher, Papierbilder, Bilder auf Leinwand, Bilder in digitalisierter Form auf CD/DVD oder sonstigen Speichermedien usw.). Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.

(3) Der Fotograf ist, soweit durch den Auftraggeber keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Mit Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber die Bildauffassung und Gestaltung des Auftragnehmers ausdrücklich an. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

(4) Die Angebote des Fotografen sind grundsätzlich freibleibend. Sie stellen lediglich die Aufforderung an den Kunden dar, einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Ein Vertrag kommt – unter Geltung der nachfolgenden Bedin-

gungen – erst mit der schriftlich oder elektronisch übermittelten Bestätigung oder Zusendung des Auftrags (z.B. per E-Mail oder postalisch) zustande.

(5) Bei Einsätzen von über 3 Stunden sind dem Fotografen-Team ausreichend alkoholfreie Getränke zur Verfügung zu stellen. Bei Einsätzen von über 5 Stunden ist außerdem eine Mahlzeit zu reichen.

## § 2 NUTZUNGS- UND URHEBERRECHT

(1) Dem Fotografen steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos zu. Urheberrechte sind nicht übertragbar.

(2) Mit vollständiger, fristgerechter Zahlung erhält der Auftraggeber Nutzungsrechte für die nicht kommerzielle Nutzung an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos. Für die kommerzielle Verwendung der Bilder wird das Einverständnis des Fotografen in Textform benötigt. Dies gilt insbesondere für gewerbliche oder entgeltliche Verwendungen der Fotografien sowie die Teilnahme an Wettbewerben, Preisausschreiben, Gewinnspielen usw.

(3) Der Auftraggeber ist ohne vorherige, ausdrückliche Freigabe des Fotografen via Textform nicht berechtigt, die erstellten Bildnisse zu manipulieren, zu verändern oder in sonstiger Art und Weise zu bearbeiten oder zu verfremden, um jene dann zu veröffentlichen.

(4) Bei einer unberechtigten Nutzung, Veränderung oder Umgestaltung des Bildmaterials und der Veröffentlichung, ist der Fotograf berechtigt, Schadensersatz nach der allgemein gültigen "MFM-Liste" einzufordern.

(5) Der Fotograf ist bei jeder Veröffentlichung seines Bildmaterials namentlich ("Fotograf: Carsten Schmitz") oder via Link zu seiner Homepage ("www.carstenschmitz.com") zu benennen. Eine Ausnahme von dieser Regelung muss vom Auftraggeber in Textform eingeholt werden – mündliche Absprachen sind ungültig. Eine Verletzung des Rechts auf

Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz – dies gilt für Auftragsshootings als auch für TFP Shootings.

(6) Der Auftraggeber erhält das angefertigte Bildmaterial, wenn nicht anders vereinbart, im JPG-Format. Die Menge der Fotografien liegt im Ermessen des Fotografen und der Anwesenheitsdauer am Tag der Buchung. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrags und erfolgt demnach ohne Gewähr.

(7) Durch die Beauftragung wird dem Fotografen eingeräumt, sämtliche Fotos als Präsentation der eigenen Arbeit nutzen zu dürfen. Er darf die Bilddateien ohne Einschränkung für seine Internetpräsentationen, Webseiten, Facebook-Seiten, Werbeunterlagen, Muster-alben, für Ausstellungen, für Veröffentlichungen in der Fachpresse, für Fotowettbewerbe oder auf Messen verwenden. Der Auftraggeber kann in begründeten Fällen, bei einzelnen Motiven, einer solchen Verwendung der Aufnahmen durch den Fotografen ausdrücklich widersprechen.

(8) Gegen einen Aufpreis von 15%, auf den Nettopreis, verzichtet der Fotograf auf sämtliche Nutzungsrechte.

(9) Der Auftraggeber spricht den Fotografen von Rechten Dritter vollumfänglich frei. Im Zweifel werden vom Fotografen entsprechende Fotoerlaubnisse (Property-Release) eingeholt. Eventuelle Kosten trägt der Auftraggeber.

### **§ 3 VERGÜTUNG**

(1) Für die Leistungen des Fotografen wird ein Honorar zuzüglich eventueller Reisekosten/Spesen vereinbart. Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

(2) Fällige Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Im Falle von Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Beim Kauf durch einen privaten Verbraucher reduziert sich dies auf 5% über dem Basiszinssatz. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotos, Alben, Drucke etc. Eigentum des Fotografen.

(3) Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.

(4) Eine Anzahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Honorars ist nach Vertragsschluss innerhalb von 7 Tagen zu

zahlen. Bei nicht fristgerechter Anzahlung erlischt die verbindliche Reservierung. Der Restbetrag wird 10 Tage nach dem Fotografie-Termin fällig.

(5) Bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen kann auf eine Vorkasse verzichtet werden. Ansprüche auf eine etwaige Aufwandsentschädigungen sind davon jedoch unberührt und können bei Bedarf nachträglich eingefordert werden.

(6) Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber innerhalb 3 Tagen nach Beauftragung widerrufen werden, so gilt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 EUR für bereits erbrachte Aufwände als vereinbart. Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers bis 30 Tage vor Auftragsbeginn werden 50%, bis 15 Tage vorher 75 %, weniger als 15 Tage vorher 100% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Der Vorschuss wird bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet, unabhängig davon ob ein Schaden entstanden ist oder dieser niedriger liegt.

(7) Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall beim Auftraggeber oder ein Todesfall in der Familie, die zu einer Absage der Trauung/Feierlichkeiten/Beauftragung führen. Eine Überprüfung bzw. Nachweis der Situation liegt im Ermessen des Fotografen. Sofern der Termin zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden wird, gilt dieser Vertrag weiterhin, wenn es terminlich für den Fotografen realisierbar ist.

### **§ 4 HAFTUNG/GEFAHRÜBERGANG**

(1) Für Schäden, gleich welcher Art, anlässlich der Vertragserfüllung haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden an Leib und Leben sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben.

(2) Für Schäden oder Verlust an/von Negativen oder digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungshöhe ist generell und in jedem Fall auf den vereinbarten Gesamtbetrag begrenzt.

(3) Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, welche Ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung des Fotografen ausgeschlossen.

(4) Die Lieferung der Fotos erfolgt in der Regel innerhalb von 2-6 Wochen. Konkrete Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von dem Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(5) Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber bzw. beim Lieferanten. Die Art und Weise der Übermittlung kann der Fotograf bestimmen.

(6) Gegen den Fotografen gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und /oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens des Fotografen verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Fahrzeugschäden, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen usw. der Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden. Sollte es kurzfristig aufgrund höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, bemüht sich dieser (soweit vom Kunden gewünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

(7) Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung der Bilder beim Fotografen eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

## **§ 5 BESONDERHEITEN BEI ONLINE-SHOP-BESTELLUNGEN**

(1) Ein Recht zum Widerruf des Auftrages nach § 312g Abs. 1 BGB (Widerrufsrecht) ist ausgeschlossen, da die bestellten Fotoprodukte nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung maßgeblich ist oder diese eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind (§ 312g Abs. 2 Nummer 1 BGB).

(2) Die Lieferzeit beträgt zwei Wochen ab Begleichung der Vorkasse, soweit nicht bei der Ware anders angegeben.

(3) Die Höhe der Versandkosten sind im Online-Shop angegeben.

(4) Eine Aufrechnung steht dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Auftragnehmer anerkannt sind.

(5) Fotos genießen Schutz nach dem UrhG. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart gilt: Erwirbt der Käufer lediglich ein Papierexemplar, ist es ihm – unbeschadet der Schranken des UrhG – nicht gestattet, das Foto zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu bearbeiten oder in sonst einer Weise körperlich oder unkörperlich zu verwerten. Beim Erwerb einer Bilddatei ist ihm

gestattet, diese für den eigenen, privaten Gebrauch zu vervielfältigen und zu verwenden. Weitere Nutzungen bedürfen des gesonderten Erwerbs von Nutzungsrechten.

(7) Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, ist der Besteller nach seiner Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mängelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Der Fotograf darf jedoch die gewählte Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten durchgeführt werden kann und wenn die andere Art der Nacherfüllung keine erheblichen Nachteile für den Besteller mit sich bringen würde. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Besteller nach seiner Wahl den Rücktritt vom Vertrag erklären oder den Kaufpreis mindern.

(8) Eine besondere Beschaffenheit der zu liefernden Ware wird nicht vereinbart. Die gelieferte Ware ist mangelhaft, wenn sie nicht dem technischen Standard digitaler Fotoentwicklung und -bearbeitung entspricht. Farbliche Abweichungen zwischen den Produkten und den auf unterschiedlichen Bildschirmen jeweils verschieden angezeigten Bilddateien können technisch nicht vermieden werden und sind daher keine Mängel. Ebenso liegt kein Mangel vor, wenn vom Besteller, trotz Warnung, ein Format oder Fotoprodukt geordert wird, für das die Originalbilddatei keine optimale Auflösung vorweist und hierdurch die Bildqualität beeinträchtigt wird (z.B. Pixelung, Unschärfe). Der Fotograf übernimmt keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.

## **§ 6 DATENSCHUTZ**

(1) Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine zum Geschäftsverkehr erforderlichen, personenbezogenen Daten gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## **§ 7 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit öffentlich-rechtlichem Sondervermögen gilt zudem der Gerichtsstand der Stadt Essen als vereinbart.

(2) Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(3) Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.